

Medienmitteilung vom 8. Januar 2010: Abstinenzziel und revidiertes Betäubungsmittelgesetz

Als Folge der Volksabstimmung vom November 2008 tritt per 1. Januar 2010 das revidierte Betäubungsmittelgesetz in Kraft. Dieses ersetzt die provisorische Bewilligung zur ärztlichen Heroinabgabe durch die gesetzliche Verankerung des sog. 4-Säulen-Prinzips (Therapie, Prävention, Schadenminderung und Repression).

Der DACh beobachtet die Entwicklung der schweizerischen Drogenpolitik mit Besorgnis und stellt fest, dass das Abstinenzziel zwar im Zweckartikel des revidierten Betäubungsmittelgesetzes formuliert ist, in der Praxis aber zu wenig konsequent verfolgt oder sogar bewusst missachtet wird. Uns sind Fälle von Drogensüchtigen bekannt, die sich vehement für eine Entlassung aus dem Heroinprogramm einsetzen mussten.

Weiter wird der DACh alles unternehmen, um die horrenden Kosten zu belegen und zu publizieren, welche die fehlgeleitete Drogenpolitik der Schweiz verursacht. Bereits heute existieren Studien, welche zeigen, dass im Abstimmungskampf mit falschen Zahlen jongliert wurde. Unsere Drogenpolitik ist ein wesentlicher Faktor, der zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen beiträgt.

Auch stellt der DACh fest, dass der Verharmlosung des Cannabiskonsums durch einseitige Berichterstattung in den Medien weiterhin Vorschub geleistet wird.

Für Rückfragen:

Frau Nationalrätin Andrea Geissbühler, Co-Präsidentin DACh, Mobile: +41 76 313 32 75

Herr Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger, Co-Präsident DACh, Mobile: +41 79 422 81 83